Herr Kommissionspräsident
Hans Wicki
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
Ständerat

Per Mail: ab-geko@seco.admin.ch

Bern, 17. November 2025

Vernehmlassung zu 23.325 s Kt. Iv. ZH. Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen, und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

I. Ausgangslage und vorgeschlagene Gesetzesänderung

Nach geltendem Recht dürfen Kantone gemäss *Artikel 19 Absatz 6 des Arbeitsgesetzes (ArG)* höchstens vier Sonntage pro Jahr bezeichnen, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen. Damit soll der Grundsatz von *Artikel 18 ArG*, wonach Sonntagsarbeit grundsätzlich verboten ist, geschützt bleiben. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich, insbesondere wenn Sonntagsarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unentbehrlich ist oder ein dringendes Bedürfnis besteht.

Mit der vorliegenden Vorlage soll diese Obergrenze von vier auf zwölf Sonntage pro Jahr erhöht werden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) begründet die Änderung mit den veränderten Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung und der Konkurrenz durch den Online-Handel. Dadurch sollen Kantone die Möglichkeit erhalten, bis zu zwölf Sonntage pro Jahr für bewilligungsfreie Arbeit im Detailhandel festzulegen. Die Kompetenz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten bleibt weiterhin bei den Kantonen.

Obwohl der Titel der Initiative von einer «*zeitlich befristeten Flexibilisierung*» spricht, sieht der konkrete Entwurf keine Befristung vor. Die Änderung soll dauerhaft im Arbeitsgesetz verankert werden.

II. Stellungnahme der EVP

Die Evangelische Volkspartei der Schweiz lehnt die vorgeschlagene Änderung ab. Aus Sicht der EVP schwächt sie den gesetzlichen und gesellschaftlichen Schutz des arbeitsfreien Sonntags und führt zu einer weiteren Aushöhlung eines zentralen sozialen und kulturellen Pfeilers unseres Gemeinwesens.

Die EVP schliesst sich inhaltlich u.a. den Argumenten der Minderheit der WAK-S an und führt folgende weitere Gründe für ihre ablehnende Haltung an:

1. Der Sonntag als gemeinschaftlicher Ruhetag ist unverzichtbar

Der arbeitsfreie Sonntag ist ein wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens. Er ermöglicht Zeit für Erholung, Familie, Freundschaften, ehrenamtliches Engagement und Gemeinschaft. Für das Familienleben ist der freie Sonntag zentral – insbesondere für Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten. Aus Sicht der EVP stärkt ein gemeinsamer Ruhetag den sozialen Zusammenhalt und sollte **nicht dem Ziel der Konsumsteigerung** geopfert werden.

2. Die Konsumausgaben hängen von der Kaufkraft, nicht von Öffnungszeiten ab

Breite Schichten der Bevölkerung verfügen nicht über die finanziellen Mittel, um Einkaufen als Freizeitvergnügen zu betreiben. Die Höhe der Konsumausgaben richtet sich nach der Kaufkraft, nicht nach den Tagen, an denen die Geschäfte offen sind. Eine Ausweitung der Sonntagsverkäufe führt somit **nicht zu mehr Umsatz**, sondern lediglich zu einer **Verlagerung des Konsums** auf andere Wochentage. Gewinner wären grosse Detailhandelsketten, während kleinere Geschäfte und Arbeitnehmende unter zusätzlichen Druck geraten.

3. Keine nennenswerte Konkurrenzminderung gegenüber dem Online-Handel

Das Argument, wonach die Ausweitung der Sonntagsverkäufe den Online-Handel ausgleichen würde, überzeugt nicht. Acht zusätzliche Verkaufssonntage im Jahr bieten keine substanzielle Konkurrenz gegenüber einem Online-Handel, der rund um die Uhr verfügbar ist.

Zudem spielt der Sonntag für Online-Einkäufe kaum eine Rolle – wer online bestellt, wartet ohnehin meist zwei Arbeitstage auf die Lieferung. Der behauptete Wettbewerbsvorteil des Online-Handels liegt **nicht in der zeitlichen Verfügbarkeit**, sondern in Preisstrukturen und Bequemlichkeit. Die vorgeschlagene Massnahme zielt daher am Problem vorbei.

4. Der Sonntag als Ausdruck der Religionsfreiheit und kulturellen Identität

Der Sonntag ist nicht nur sozial, sondern auch kulturell und religiös von zentraler Bedeutung. Gemäss *Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention* soll Religionsfreiheit „einzeln und gemeinsam mit anderen“ ausgeübt werden können.

Aus Sicht der EVP ist der arbeitsfreie Sonntag Teil des jüdisch-christlichen Erbes unseres Landes, das sich für die Gesellschaft – und letztlich auch für die Wirtschaft – als Segen erwiesen hat. Er ermöglicht gemeinsame Zeit für Besinnung, Kultur und Religion und bildet damit eine tragende Säule des gesellschaftlichen Lebens.

5. Mehr Sonntagsarbeit erhöht Belastung und Gesundheitsrisiken

Schon heute müssen laut Bundesamt für Statistik rund **15 Prozent der Erwerbstätigen regelmässig am Sonntag arbeiten**, Tendenz steigend (Zahlen BFS für das Jahr 2024). Der Druck auf Arbeitnehmende und die psychische Belastung nehmen laufend zu.

In einer zunehmend digitalisierten und beschleunigten Arbeitswelt sind **gemeinsame Ruhetage** entscheidend, um Stress abzubauen und Gesundheit zu erhalten. Eine weitere Ausdehnung der Sonntagsarbeit fördert die permanente Erreichbarkeit und schwächt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zum Schutzgedanken des *Arbeitsgesetzes (Art. 18 ArG)* und stellt langfristig ein gesundheitliches Risiko für viele Menschen dar.

6. Irreführender Titel – keine «zeitlich befristete» Regelung

Die EVP kritisiert zudem die Diskrepanz zwischen Titel und Inhalt der Vorlage: Während der Titel eine «*zeitlich befristete Flexibilisierung*» verspricht, ist die Änderung faktisch **dauerhaft** vorgesehen. Diese Inkonsistenz ist aus demokratischer und rechtsstaatlicher Sicht problematisch und kann bei Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern falsche Erwartungen wecken.

Die EVP sieht in der Vorlage keine Notwendigkeit für eine erneute Liberalisierung der Sonntagsarbeit im Detailhandel. Sie fordert den Bundesrat auf, **auf die Gesetzesänderung zu verzichten** und den arbeitsfreien Sonntag als sozial, kulturell und gesundheitlich wertvolles Gut weiterhin zu schützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

L. Studer

Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz

A. Würzer

Alex Würzer
Generalsekretär EVP Schweiz

Evangelische Volkspartei der Schweiz
Nägeligasse 9 | Postfach | 3001 Bern | 031 351 71 71 | info@evppev.ch | evppev.ch